

ILSEZEITUNG

12. Jahrgang/Nr. 102

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

März 2016

ILSEGEPLÄTSCHER

Es ist Wahlkampf. Plakate hängen überall in den Orten. Am 13. März wird nach fünf Jahren wieder ein neuer Landtag gewählt.

Die Stadt Osterwieck gehört gemeinsam mit den Städten Blankenburg und Ilsenburg sowie der Gemeinde Nordharz zum Wahlkreis 15. Die Zahl der Direktkandidaten, denen auf dem Wahlzettel die Erststimme zukommt, ist überschaubar. Es sind nur vier Bewerber.

Alphabetisch geordnet ist das zunächst Dr. Ronald Brachmann (SPD) aus Drübeck. Der Jurist strebt bereits seine vierte Wahlperiode an.

Das trifft auch auf Bernhard Daldrup (CDU) aus Sargstedt zu. Der Landwirt war vor fünf Jahren als Wahlkreisgewinner aus der Direktwahl hervorgegangen.

Jens Kiebjieß ist der Kandidat der Bündnisgrünen. In der Landespolitik ist der Osterwiecker bisher noch nicht aktiv gewesen. Aber der Landschaftsarchitekt und Stadtplaner ist im Kreisvorstand der Bündnisgrünen und Stadtrat in Osterwieck vertreten.

Über zwei Wahlperioden Erfahrung im Landtag verfügt der Ingenieurökonom André Lüderitz (Linke) aus Ilsenburg.

Es ist Wahlkampf. Die Politiker schauen weit öfter als sonst aus den Zeitungsseiten, besuchen Betriebe und Vereine. Es ist immer das gleiche Spiel. Und es ist jedes Mal aufs Neue erstaunlich, wieviel Politikprominenz in solchen Zeiten selbst in der Harzer Region „aufschlägt“, um die lokalen Kandidaten zu unterstützen.

Mitunter fragt man sich als Beobachter allerdings, was davon Inszenierung und was wirklich ehrlich gemeint ist. Und ob dem Wahlkämpfer damit wirklich geholfen wird.

So saß Wirtschaftsminister Hartmut Möllring (CDU) mit in einer Berßeler Firma bei einer Gesprächsrunde über neue Wege beim Übergang der Jugendlichen von der Schule zur Berufsausbildung. Die Runde brachte letztendlich ein konkretes und gutes Ergebnis. Doch der Minister musste zugeben, dass diese Thematik überhaupt nicht in sein Ressort fällt. Na prima.

Oder die CDU-Kandidaten Dani-

el Szarata und Ulrich Thomas beabsichtigten im Sog von Landesverwaltungsamtschef Thomas Pleye die Burg Schlanstedt. Welch Zufall, dass die Gastgeberin auf der Burg Kreisvorsitzende der Jungen Union ist. Schön inszeniert.

Wie sagt man so schön: Demokratie ist die teuerste Staatsform. So brachte in Halberstadt SPD-Finanzstaatssekretär und Wahlkämpfer Jörg Felgner einen Neubau des Klubhauses ins Spiel. Nur so als Idee. Obwohl die Stadt ebenso pleite wie Osterwieck ist. Und Tage später bewunderte er zusammen mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles sein eigenes Konterfei auf Halberstädter Würstchendosen. Es ist eben Wahlkampf. Und der treibt schon komische Blüten.

Oft war ja zuletzt zu lesen, dass bei den Osterwiecker Feuerwehren Investitionsstau herrscht. Aber nicht nur hier. Früher floss eine Feuerschutzsteuer in die Kasse der Kommunen, um Geld für den Brandschutz zu haben. Dann hat das Land das Geld selbst vereinnahmt. Doch nun fordern Spitzenwahlkämpfer der Regierungskoalition, dass das Geld wieder den

Kommunen zukommt. Erst wegnehmen, dann wiedergeben, mal sehen, wer den Erfolg nachher für sich beansprucht.

Sofern man sich denn nach der Wahl überhaupt erinnert.

Doch der Ruf der Politiker soll mit diesen Beispielen nicht ruiniert werden. Denn Lösungen sind selten so einfach wie sie scheinen. Und platte Sprüche helfen schon gar nicht weiter.

Auf der anderen Seite gibt es aber den Wähler. Für diesen präsentiert der Politiker seine Ideen, Visionen, Standpunkte. Und, da dürfen wir uns nichts vormachen, es wäre fürs Ergebnis fatal, würde man als Wahlkämpfer ganze, noch dazu unangenehme Wahrheiten aussprechen.

Drehen wir einmal den Spieß um. Es ist Bürgermeisterwahl. Und es gibt zwei Kandidaten. Der eine verspricht trotz der maroden Haushaltslage Hoffnung, dass wir durchs Tal kommen. Irgendwie. Aber wir schaffen das. Und alles bleibt erhalten.

Der andere spricht Klartext. Wald und Immobilien verkaufen und damit die Schulden tilgen, Grund-

und Gewerbesteuern erhöhen, damit wieder Landeszuweisungen fließen. Einrichtungen schließen, damit die Kosten im Zaum bleiben.

Selbst wenn nur der zweite Weg zum Erfolg führen würde, läge die Aussicht, vom Bürger gewählt zu werden, bei Null.

Die Frage ist doch, möchte der Wähler überhaupt die ganze, unangenehme Wahrheit hören oder wie derzeit von den Wahlkämpfern mit Stilblüten bzw. einfachen Versprechen hofiert werden?

Trotz alledem sollten wir Wähler uns anhören, was unsere vier Direktkandidaten zu sagen haben. Zum Beispiel, was sie zu leisten gedenken, um der Stadt Osterwieck finanziell wieder auf die Beine zu helfen. Schließlich war es das Land, dass diese Gebietsreform wollte und danach die Kommunen quasi hat verhungern lassen.

Am Montag, 7. März, findet ab 19 Uhr im Osterwiecker Hotel „Brauner Hirsch“ ein öffentliches Forum, von der Volksstimme organisiert, statt. Jeder Interessierte ist dazu eingeladen. Kritische Fragen an die Kandidaten sind erwünscht!

Mario Heinicke

© healthy balance GmbH, Füßsen

healthy balance

MADE IN GERMANY

Die revolutionären Abnehm- und Gesundheitsprogramme

In 28 Tagen bis zu **-10kg** Körpergewicht verlieren!

Genetik + Blutgruppe + Stoffwechsel

-9kg vorher nachher

-7kg vorher nachher

Starte jetzt nicht morgen und erhalte Deinen Stoffwechseltest **GRATIS**

JETZT ANRUFEN und durchstarten

Telefon **039421 61493**
Ziegeleiweg 3 • 38835 Osterwieck

Vitalis plus
Fitness und Gesundheitszentrum

Berßeler Geschichte: Kindergartenleiterin Elfriede Denecke

Kindergenerationen auf die Schule vorbereitet

BERSSEL. In der Berßeler Chronik sind viele wichtige Ereignisse und Errungenschaften aufgezeichnet. Allerdings fiel uns auf, dass kaum etwas über unseren Kindergarten verzeichnet ist. Um so reicher ist der Bilderfundus dieser Einrichtung.

Aus den Aufzeichnungen der Familie von Gustedt liest man, dass die Baronin Irmgard von Gustedt, geb. von Treskow schon 1927 eine Einrichtung im Gutsforsthaus am Börnecker für die Kinder der Gutsarbeiter schuf. Auch Ende der 1930er Jahre gab es einen Erntekindergarten im Pfarrhaus. Wie lange diese Errungenschaften andauerten, ist uns nicht bekannt. Schließlich begann 1939 der Zweite Weltkrieg.

Nach Kriegsende, in den Jahren des Neubeginns, errichtete man im Berßeler Gutshaus einen Kindergarten.

Der Eingang befand sich auf der Parkseite des Schlosses. Im übrigen Teil dieses Gebäudes waren die Heimatvertriebenen untergebracht. Es herrschte große Wohnungsnot. Zuvor war das Schloss von der russischen Besatzungsmacht als Lazarett genutzt worden.

Das erste Bild vom Kindergarten im Schloss erhielten wir aus Hamburg von ehemaligen Kindern dieser Zeit. Sie waren nach dem Krieg mit ihrer Mutter kur-



Kindergartengruppe in den 1950er Jahren.

zeitig in Berßel wohnhaft. Auf diesem Foto sind Tante Gertrud aus Schauen und eine Helferin mit ihren Schützlingen zu sehen. Tante Gertrud ist auch auf späteren Fotos zu sehen. Viele Erzieherinnen und Helferinnen folgten ihr. Man kann gar nicht alle aufzählen.

Einige waren nur kurzzeitig beschäftigt, andere über viele Jahre.

Sicherlich war es nicht leicht in der Nachkriegszeit, etwas Neues aufzubauen. Zu Beginn wurde der Eingangsbereich für Garderobe, Waschraum und Speiseraum genutzt. Das kleine Erkerzimmer und

der große Raum geradeaus dienen zum Spielen und Schlafen. Der Park, die Außenanlage des Kindergartens, diente als Spielplatz. Zur damaligen Zeit war keine Außenbegrenzung per Zaun vorhanden. Noch Mitte der 1950er Jahre konnte man ungehindert durch die Fliederbüsche oder bis zum naheliegenden Börnecker laufen. Heute undenkbar! Die Trockentoiletten befanden sich auch auf dem Gelände des Parks.

1960 begann Elfriede Fichtner (später verheiratete Denecke) ihren Dienst im Berßeler Kindergarten. Sie erhielt ein Zimmer als Wohnraum im Ort. Sie wurde als Leiterin eingesetzt. Eine gute Entscheidung, wie sich später herausstellte. Sie lernte einen Berßeler kennen und lieben, heiratete und wurde sesshaft. Sie wirkte bis zur Verrentung in Berßel. Sie war engagiert und voller Tatendrang und setzte sich für ihre anvertrauten Kinder mit ihrem Team voll ein. Eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bürgermeistern war nötig.

Mit ihren Kolleginnen schuf sie viele Verschönerungen auch im Außenbereich. Die Anlagen wurden ständig persönlich gepflegt. Die Kinder wurden gut auf die Schule vorbereitet. Mit ihrem Akkordeon begleitete sie die Lieder der Kinder. Bei Auftritten begeisterte der Kindergarten auch die Zuschauer bei Auftritten im Ort. Die Kinder wurden zum Basteln, Malen und Turnen angeleitet. Viele kleine Feste wurden im Kindergarten gefeiert – Kindertage,



Erzieherinnen zum Fasching. Zweite von rechts ist Elfriede Denecke.

Weihnachts-, Faschings-, Osterfeiern und Abschlussfeiern für die Abc-Schützen. Manchmal sogar ein Elternfasching. Auch Bastelabende in der Vorweihnachtszeit für die Mütter waren Legende.

Durch zahlreiche Geburten musste der Kindergarten erweitert werden. Ein anliegendes großes Zimmer kam hinzu. So konnten drei Gruppen betreut und altersgerecht geführt werden.

Zu erwähnen ist auch der Zaunbau um den Kindergarten herum. Den schufen Väter und Männer aus dem Ort. Sicherheit musste sein.

Nach der Wende wurde die selbständige Kinderkrippe in den Kindergarten integriert. Nun gab es einen neuen Namen: Kindertagesstätte. Die Erzieherinnen wurden übernommen. Gut war die Verbesserung der sanitären Anlagen. Als später der Geburtenknick einsetzte, mussten Kürzungen und Kündigungen erfolgen.

Schließlich ging Frau Denecke nach Erreichen des Rentenalters in den wohlverdienten Ruhestand. Seitdem gab es verschiedene Leiterinnen.

Abschließend kann man sagen, die langfristige Leitung hat sich positiv auf unseren Ort ausgewirkt. Ganze Generationen Kinder wurden durch Elfriede Denecke und unsere weiteren Kindergärtnerinnen erzogen und betreut. Welche schöne Aufgabe!

Leider ist es uns nicht möglich, alle Beschäftigten dieser Zeit zu nennen. Wir bitten um Verständnis.

Heimatstube Berßel

AUS DEM RATHAUS



Von Rüdiger Brandt Teamleiter Ordnung/Umwelt der Stadt Osterwieck

Hinweise aus dem Ordnungsamt

Die jährlichen Zeitspannen zum Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen (Gartenabfallverbrennungsverordnung) sind vom 1. März bis 20. April und vom 15. Oktober bis zum 30. November. Hierbei ist zu beachten, dass jeweils nur einmal während dieser Zeiten verbrannt werden darf, das Brenngut trocken sein muss und die Witterungslage zu berücksichtigen ist. Die Abbrennzeiten sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr.

Ich möchte aus gegebenem Anlass alle Hundebesitzer darauf aufmerksam machen, dass sie darauf achten, den von ihrem Hund verursachten Kot sofort von Wegen und Plätzen zu entfernen und so der Reinigungspflicht nach § 5 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Osterwieck Folge zu leisten. Sie tragen so zu einer sauberen Stadt und einer gepflegten Umwelt bei.

Alle Bürger möchte ich an die Einhaltung der Reinigungspflichten an ihren Grundstücken erinnern und darauf aufmerksam machen, dass insbesondere die Gehwege von Schmutz und Unrat zu beseitigen sind.

In der letzten Zeit ist es bei An- und Abmeldungen in unserer Meldestelle hinsichtlich der Beibringung der Wohnungsgeberbescheinigung immer wieder zu Problemen gekommen. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass diese Bescheinigung bei einem Mietverhältnis unbedingt bei der Anmeldung des Wohnsitzes oder einer Ummeldung bei der Meldestelle vorzulegen ist. Ohne diese Bescheinigung kann es deshalb zu unnötigen Wartezeiten in der Meldestelle kommen.

Einwohnerzahlen der 20 Ortschaften

STADT OSTERWIECK. Das sind die nichtamtlichen Einwohnerzahlen der 20 Ortschaften der Stadt Osterwieck zum 31. Dezember 2015:

Osterwieck	3699
Hessen	1281
Dardesheim	756
Deersheim	739
Zilly	699
Berßel	690
Rohrshiem	573
Lüttgenrode	507
Schauen	483
Rhoden	420
Veltheim	400
Wülperode	195
Stötterlingen	194
Göddeckenrode	192
Osterode	175
Hoppenstedt	174
Bühne	169
Rimbeck	144
Suderode	95
Sonnenburg	54



Heutige Kindertagesstätte im Berßeler Schloss.

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau
Martin Göschl
 Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
 Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
 Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
 E-Mail: goeschl_m@t-online.de

Elektro - Meisterbetrieb
Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff
 ● BERATUNG ● INSTALLATION ● VERKAUF ● SERVICE

Am Kirchplatz 241a · 38836 DARDESHEIM
 Tel. (039422) 60 736 · Fax:(039422) 61 818
 E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

müller
Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
 Tel. 03 94 21-7 25 34

GESUNDHEITSTIPP

Am 27. August wird auf dem Osterwiecker Sportgelände Bewegung, Messe und ein Stadtfest geboten

Vorbereitungen für den Rekordversuch



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Schlank in den Frühling

Das Abnehmen ist eine schwierige Angelegenheit; das weiß jeder, der es schon einmal probiert hat. Dabei ist es – in der Theorie – ganz einfach: Das Zauberwort heißt Energiedefizit. Wer also täglich weniger Kilokalorien zu sich nimmt als er verbrennt, hat eine negative Energiebilanz und nimmt ab.

Dazu ist es gar nicht notwendig, jeden Tag unterkalorisch zu essen, es reichen auch zwei Tage pro Woche aus, an denen die Nahrungsaufnahme erheblich vermindert wird.

Auch die Frage „Low-Carb oder Low-Fat?“ lässt sich relativ einfach beantworten. Eine vergleichende Studie konnten zeigen, dass der Gewichtsverlust unter einer kohlenhydratbegrenzten Kost anfänglich höher ist als unter einer fettreduzierten Ernährung. Allerdings ist dieser Effekt nur in den ersten sechs Monaten zu erkennen. Nach zwölf Monaten findet sich kein Unterschied mehr.

Der Jo-Jo-Effekt ist ein grundsätzliches Problem bei jeder Form der Gewichtsreduktion. Er ist eine entwicklungs geschichtlich sinnvolle körperliche Anpassung bei einer Einschränkung der Energiezufuhr und dem damit einhergehenden Verlust von Körpermasse. Der Körper ist bestrebt, sein Gewicht zu „verteidigen“. Dies macht er durch eine Veränderung des Ruheenergieverbrauchs, was nach Beendigung der Diät das Gewicht wieder ansteigen lässt, bis sich wieder ein Gleichgewicht zwischen Energiezufuhr und -verbrauch eingestellt hat.

Wer also langfristig abnehmen will, kommt um regelmäßige sportliche Betätigung und eine energie-reduzierte Kost nicht herum. Ideal ist der Wechsel zwischen Ausdauersportarten wie Walken, Joggen oder Schwimmen und Krafttraining. Nicht nur die Ernährung muss angepasst werden. Es gilt, alte Gewohnheiten (Süßes zwischendurch, Chips beim Fernsehen) zu ändern.

Ich empfehle Ihnen, sich einer Gruppe in der Nähe anzuschließen, sei es nun zur Ernährungsberatung oder zum Laufen oder Walken. Denn zum einen macht es in einer Gruppe mehr Spaß, sich mit einem Thema zu befassen, andererseits macht die Gruppe auch positiven Druck.

Eines ist allerdings klar, anfangen muss jeder selbst, aus sich heraus – dann stellt sich auch Erfolg ein.

OSTERWIECK. Den 27. August sollten sich alle Einwohner der Stadt Osterwieck schon mal dick im Kalender ankreuzen. Dann soll auf dem Sportplatz Ratsgarten in Osterwieck mit dem größten auf der Welt jemals geschaffenen Bild der Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde geschafft werden. Entstanden aus 300 „Puzzleteilen“ in Form von bemalten Bettlaken, die ganz praktisch per Klettverschluss miteinander verbunden werden.

Aber das ist nur eine Facette dieses Tages, der jetzt, ein halbes Jahr davor, bereits mit vielen Beteiligten vorbereitet wird. Letztendlich soll es ein rund um sportlicher Tag werden.

So gab es vor wenigen Tagen eine Zusammenkunft mit Vertretern aller Sportvereine der Einheitsgemeinde, des Kreissportbundes und der Stadt. Dort präsentierte Lars Kohn, der die Fäden der Organisation in der Hand hält, das Gesamtkonzept. Und er zeigte sich anschließend zufrieden über die Resonanz: „Ich bin auf offene Ohren gestoßen.“

Was ist an dem 27. August, einem Samstag, geplant? Es soll das Sportabzeichen ablegt werden können, ein Familien-Geschicklichkeitsparcours wird aufgebaut, ebenso eine Anlage, auf der die fußballerische Schussgeschwindigkeit gemessen werden kann, darüber hinaus ein Laserschießstand. Die Sportvereine werden diese Aktionen schon bei den Vorbereitungen begleiten und dann entsprechende Stände betreten. Auch Jugendfeuerwehren und der DRK-Sanitätszug wollen sich einbringen.



Auch die Kinder aus dem Osterwiecker Hort Sonnenklee leisten schon ihren Beitrag fürs Rekordbild. Foto: privat

Das ist noch längst nicht alles. An jenem Samstag wird von 10 bis 17 Uhr eine Messe in der großen Sporthalle geöffnet sein. Dort präsentieren sich zum nunmehr dritten Mal unter dem Titel „Osterwieck bewegt“ Firmen aus der Region.

Der Sportverein Eintracht Osterwieck startet an diesem Tag zusammen mit dem Sportclub Osterwieck die alljährliche Sportwoche. Die erste Fußballmannschaft der Eintracht hat zudem für diesen Tag ein Punktspiel auf heimischem Rasen beantragt.

Am Abend ab 19 Uhr wird auf dem Parkplatz hinter der Kegel-

bahn ein Stadtfest mit Livebands und DJ's stattfinden. Auch als Angebot gedacht, weil es das beliebte Scheunenfest nicht mehr gibt. Ein Showtruck wird dort den ganzen Tag aufgebaut sein. Davor gibt es Sitzplätze und Verpflegung durch Vereine und regionale Anbieter.

Am Bild für den Rekordeintrag ins Guinnessbuch wird unterdessen schon seit November fleißig gearbeitet, vor allem in den Kindereinrichtungen der Stadt. Zum Neujahrsempfang waren die Gäste gebeten worden, weitere Bettlaken zum Bemalen zu spenden. Dadurch sind nochmals 45 Laken zusammengekommen. Insgesamt

werden aber noch weitere Laken benötigt, um die 300 Exemplare und damit die Voraussetzung für die Rekordgröße zu erreichen. Unterstützung gibt es auch auf andere Weise. So spendete Ronald Fiebelkorn in Zusammenarbeit mit der Wählergemeinschaft BUKO und der Kreistagsfraktion Freie Bürger/FDP Malschürzen für die Kleinsten.

Unternehmen, die Interesse an einem Messestand haben, können sich gern bei Lars Kohn im Osterwiecker Fitnessstudio Vitalia Plus unter Telefon (039421) 61493 melden. Ebenso, wer noch Bettlaken spenden möchte.

Volksstimme-Wahlforum am 7. März

Den Landtagskandidaten auf den Zahn gefühlt

OSTERWIECK. Zum öffentlichen Wahlforum mit den vier Direktkandidaten für die Landtagswahlen lädt die Volksstimme für Montag, 7. März, in Osterwieck ein. Die Gesprächsrunde beginnt um 19 Uhr im Saal des Hotels „Brauner Hirsch“, Stephanikirchgasse 1 (Voigteiplatz).

Das Gebiet der Stadt Osterwieck gehört gemeinsam mit den Städten Blankenburg und Ilsenburg sowie der Gemeinde Nordharz (Sitz in Veckenstedt) zum Wahlkreis 15.

Aktuell sitzen aus diesem Gebiet drei Abgeordnete im Landtag: Dr. Ronald Brachmann (SPD) aus Drübeck, Bernhard Daldrup (CDU) aus Sargstedt und André Lüderitz (Linke) aus Ilsenburg. Sie treten auch jetzt wieder als Direktkandidaten an. Vierter Bewerber ist der Osterwiecker Bündnisgrüne Jens Kiebjieß. „Titelverteidiger“ ist Daldrup. Er hatte vor fünf Jahren das Direktmandat im Wahlkreis gewonnen. Brachmann und Lüderitz zogen über die jeweilige Landesliste ihrer Parteien ein. Dafür ausschlaggebend war die Zweitstimme jedes Wählers.



Dr. Ronald Brachmann



Bernhard Daldrup



Jens Kiebjieß



André Lüderitz

Am 13. März ist die Konstellation anders. Nur Daldrup (Platz 16) und Lüderitz (Platz 22) stehen auch auf den Landeslisten ihrer Partei. Brachmann und Kiebjieß setzen dagegen ganz auf ein Direktmandat, besetzen also keine Listenplätze.

xlim Aktiv xlim Aktiv
Das aktive Gewichtsmanagement-Programm
Bringt Frauen und Männer in Form!

Einladung zum Aktionstag
am 08.03.2016 von 9:00 bis 17:00 Uhr
in Ihrer Fallstein-Apotheke

Haben Sie Stoffwechsel- und Figurprobleme?

Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich kostenlos und individuell über das xlim Aktiv Gewichtsmanagement-Programm mit Zuckerbremse beraten.

Gratis Waren-proben!

TCP-Sonderpreise am Aktionstag

Fallstein-Apotheke – Apotheker Lutz Leupold
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 03 94 21-6 95 20 | www.fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo.–Fr. von 8.00–19.00 Uhr | Sa. von 8.30–13.00 Uhr

dkfz. DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM KREBSINFORMATIONSDIENST

Krebsinformationsdienst.

0800 - 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de

www.krebsinformationsdienst.de

Wirtschaftsmesse in Ilsenburg

ILSENBURG. Die Wirtschaftsmesse Haus-BAU & Energie öffnet vom 26. bis 28. Februar in Ilsenburg ihre Pforten. Rund 100 Fachfirmen werden an den drei Tagen in der Harzlandhalle und auf dem Freigelände mit neuen Ideen, Tipps und Trends informieren. Die Aussteller kommen zu 75 Prozent aus der Region Harz und dem Harzvorland. Innerhalb der breiten Angebotspalette finden Besucher Lösungen für ein schöneres Wohnen und besseres Bauen und Leben unter Berücksichtigung ökologischen und zukunftsorientierten Gesichtspunkten, kündigen die Veranstalter an.

In diesem Jahr liegen Schwerpunkte im Neubauen nicht nur für junge Familien, in der Sicherheit rund um die Immobilie und in der Energieeinsparung. Mit dabei sind wieder Haus & Grund, Handwerksbetriebe, Bausparkassen, Finanzierer, Bauträger, Energieversorger und -berater. Experten-Beratungen zu verschiedenen Themen runden das Angebot ab.

Ausstellung zur Hessener Ortsjubiläum

HESSEN. Hessen bereitet sich weiter auf die 1050-Jahr-Feier vor. Die Festwoche findet vom 10. bis 19. Juni statt. Derzeit bereitet eine Gruppe des Schloss-Fördervereins eine Ausstellung zur Geschichte des Dorfes vor. Diese soll am Sonntag, 3. April, um 10 Uhr eröffnet werden. Wer noch seltene, alte Fotos besitzt, die für die Schau von Interesse sein könnten, kann sich an die Gruppe um Vereinsvorsitzenden Klaus Bogoslaw wenden.

Für die Ausstellung im Schloss werden derzeit 42 Stelltafeln vorbereitet, die sich verschiedenen Themengebieten widmen. Dazu gehören die Eisenbahn, die einst in Hessen hielt, der berühmte Schlossgärtner Johann Royer, die Edlen von Hessen im 11. bis 14. Jahrhundert, die Geschichte des Schlosses, des Schwarzen Herzogs, der Vereine im Dorf, des Karnevals, und es wird über die heutige Zeit berichtet. Ausgestellt werden auch Abbildungen von archäologischen Funden und der Gründungsurkunde.

Ostermarkt in der neuen Markthalle

DEERSHEIM. In der neuen Deersheimer Markthalle auf dem Edelhof findet am Samstag, 19. März, ab 11 Uhr ein Ostermarkt statt. Derzeit hat im Gebäudeflügel nebenan der Innenausbau des geplanten Dorfladens begonnen. Die Genossenschaft hat dafür als „Leuchtturmprojekt“ 150.000 Euro Bundesförderung erhalten.

Vorerst wird an den Innenwänden und Stützen gearbeitet. Bis Ostern, so das Ziel, soll die Bodenplatte eingebracht sein. Zum Tag der Regionen, also etwa zum Herbstanfang, sollen die Arbeiten im Wesentlichen erledigt sein, um Ende des Jahres den Dorfladen eröffnen zu können.

Die Genossenschaft setzt sich aus 120 überwiegend Deersheimern zusammen.

Veranstaltungen bitte melden

STADT OSTERWIECK. Schaut man in den Veranstaltungskalender 2016 auf der Internetseite der Stadt Osterwieck, so entsteht der Eindruck, dass die Meldungen geringer als im Vorjahr sind. Daher bittet Manuela Bode, die Leiterin der Tourist- und Stadtinformation, dass Organisatoren aus den Orten der Stadt ihre Veranstaltungen melden. Letztendlich helfe das Terminüberschneidungen zu erkennen und gegebenenfalls zu korrigieren, unterstrich Bode.

Kontakt: Telefon (039421) 793-555, Mail stadtinformatio@stadtoesterwieck.de

Minister berichtet über Waldgesetz

OSTERWIECK. Einen Überblick über das aktuell geänderte Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt Dr. Hermann Onko Aikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, auf einer Gesprächsrunde in Osterwieck. Diese ist öffentlich und findet am Dienstag, 1. März, ab 18.15 Uhr in der „Fallsteinklausur“ statt. Vorher nimmt der Minister noch an einer Waldbegehung im Fallstein teil.

Versammlung des Gartenvereins

OSTERWIECK. Der Gartenverein Osterwieck lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Sonntag, 13. März, ab 10 Uhr in der Gaststätte „Hafenbar“ statt. Der 1923 gegründete Verein bewirtschaftet rings um den Ort rund 200 Kleingärten in fünf Anlagen.

Wohnmobilstellplätze an Fachwerkstraße

OSTERWIECK. Die Deutsche Fachwerkstraße bietet eine überarbeitete Broschüre mit Wohnmobilstellplätzen in rund 80 Fachwerkstädten. Diese beinhaltet ausführliche Angaben über Lage, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten sowie Gebühren und Besonderheiten der einzelnen Stellplätze. Die Deutsche Fachwerkstraße hat rund 100 Mitgliedsstädte, dazu gehört auch die Stadt Osterwieck.

Buch berichtet vom Zweiten Weltkrieg

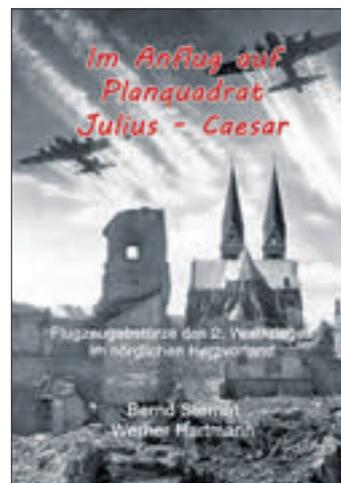
Flugzeugabstürze im Harzvorland

HARZ. Die nördöstliche Harzregion ist, mit Ausnahme von Halberstadt, recht glimpflich durch den Zweiten Weltkrieg gekommen, was die eigentlichen Kriegshandlungen betrifft. Dieser grauenhafte Weltkrieg, der 60 bis 70 Millionen Tote gefordert hat – hinzu kamen unzählige Vermisste, Invaliden, Witwen und Waisen – hat unermessliches Leid über die Menschheit gebracht.

Das Autorenteam Bernd Sternal aus Gernrode und Werner Hartmann aus Halberstadt hat sich mit den Auswirkungen des Luftkrieges im Planquadrat J-C auseinandergesetzt. Zuvor hatte Ortschronist Hartmann in jahrzehntelanger Arbeit deutsche sowie alliierte Flugzeugabstürze in diesem Lufttraumabschnitt recherchiert. 112 davon werden in diesem Werk vorgestellt, von weiteren Abstürzen sind keine Informationen mehr verfügbar.

Dennoch ist ein interessantes kleines Buch entstanden, das versucht, ein trauriges Stück Zeitgeschichte aufzuarbeiten, von dem in naher Zukunft keine Zeitzeugen mehr vorhanden sein werden. Im Anhang des Buches werden nach Schilderung der Geschehnisse noch die zum Einsatz gekommenen deutschen sowie alliierten Flugzeuge kurz dargestellt.

Das Buch ist mit einer farbigen doppelseitigen Karte sowie 32



Schwarz-Weiß-Fotos und Abbildungen ausgestattet, die einen Eindruck von dieser Zeit vermitteln, die erst etwas mehr als 70 Jahre zurückliegt.

Gestaltet und herausgegeben hat dieses Buch mit farbig-strukturiertem Paperback-Einband der Verlag Sternal Media in Gernrode. Verlag und Hersteller ist die Books on Demand GmbH, Norderstedt. Das Buch hat 75 Seiten und ist unter ISBN 978-3-7392-1834-2 überall im Buchhandel zu erwerben oder zu bestellen oder auch online unter www.buch.sternal-media.de und kostet 12,90 Euro. Auch eine E-Book Version ist demnächst im Handel erhältlich.

VERSICHERUNGSTIPP



Von
**Irene
Feuerstack**
Allianz-Generals-
vertretung
Osterwieck

Mopedschilder sind jetzt grün

An der Farbe eines Kennzeichens, die jedes Jahr wechselt, erkennt man die ordnungsgemäße Versicherung der Fahrzeuge bis 50 ccm. Das Versicherungsjahr beginnt am 1. März 2016 und endet am 29. Februar 2017. Das neue Schild mit grüner Schrift auf weißem Grund gibt es nur beim Versicherungsvertreter.

Wer rechtzeitig an das neue Kennzeichen denkt, erspart sich viel Ärger. Denn wer nach diesem Termin noch mit einem alten Schild fährt, hat keinen Versicherungsschutz mehr – und macht sich darüber hinaus strafbar. Das Fahren ohne gültiges Versicherungskennzeichen führt laut Gesetz zu einer Geldstrafe oder sogar zu einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr Gefängnis.

Und so teuer ist die Haftpflichtversicherung nicht: Sie kostet zum Beispiel bei der Allianz für Mofa- und Mopedfahrer ab 54 Euro im Jahr.

Ob ein Mopedkennzeichen gültig ist, lässt sich in der Regel durch einen kurzen Blick erkennen. Denn die Schriftfarbe ändert sich in jedem Versicherungsjahr. Die jetzt gültigen Kennzeichen haben eine grüne Schrift auf weißem Grund und lösen die bis dahin gültigen Schilder mit blauer Schrift ab.

Die drei Zahlen, die in der ersten Zeile des Kennzeichens zu sehen sind, werden im Regelfall zufällig vergeben und sind nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Die drei Buchstaben darunter geben an, bei welcher Versicherungsgesellschaft ein Mofa, Moped oder Roller versichert ist. Ganz unten wird der farbige Rand durch die Jahreszahl unterbrochen, in der das Kennzeichen gültig ist – jetzt sollte hier „2015“ stehen. Diese zusätzliche Angabe ist notwendig, weil es nur drei Farben für diese Kennzeichen – Schwarz, Blau und Grün – gibt, zwischen denen turnusmäßig gewechselt wird. So könnte also auf einem grün beschrifteten Kennzeichen theoretisch auch 2013 stehen. Damit wäre ein Moped aber 2016 nicht versichert.

Mit der Allianz Moped- und Mofaversicherung besteht die Wahl:

- **Haftpflicht:** Die Allianz leistet umfassenden Schadensersatz, wenn durch den Versicherungsnehmer oder andere berechtigte Fahrer dritte Personen oder fremde Gegenstände zu Schaden kommen. Diese Haftpflicht deckt Schäden bis zu 100 Millionen Euro, davon 15 Millionen Euro pro Person bei Personenschäden.

- **Teilkasko:** Die optionale Teilkasko springt bei Verlust durch Diebstahl ein und deckt Fahrzeugschäden, die durch Wind, Hagel, Brand oder Wildunfall entstehen.

- **Schutz für alle Fahrer:** Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur den Versicherungsnehmer, sondern auch den Eigentümer des Fahrzeugs und alle berechtigten Fahrer.

Harzfriede Bestattungen LTD.
OF N. B. Meckel

Trost & Kompetenz im Trauerfall

Standort: Osterwieck
Ansprechpartnerinnen:
Marie Borzym und
Simone Daniel
039421 685255
Teichdamm 5, 38835 Osterwieck

Tag & Nacht erreichbar www.harzfriede.de

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970

Holen Sie Ihr neues Kennzeichen.

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.



Irene Feuerstack

Allianz Generalvertretung
Neukirchenstr. 32
38835 Osterwieck

irene.feuerstack@allianz.de
www.allianz-feuerstack.de

Tel. 03 94 21.7 34 95
Fax 03 94 21.7 78 78

Politik ohne Scheuklappen



DR. RONALD BRACHMANN

13. MÄRZ 2016 LANDTAGSWAHL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 13. März ist Landtagswahl. Sie haben zwei Stimmen. Mit Ihrer ERSTSTIMME entscheiden Sie, welcher Kandidat die Stadt Osterwieck im Landtag vertritt. Eine Partei wählen Sie nur mit Ihrer Zweitstimme. Aus diesem Stimmenergebnis ergibt sich, wie viele Sitze eine Partei im Parlament bekommt und wer über die Landesliste der Partei in den Landtag einzieht. Ich bin auf der Landesliste der SPD nicht vertreten. Bei deren Aufstellung spielten

andere Motive eine Rolle als die Frage, wer mit welchen Fähigkeiten, Erfahrungen und mit welcher Außenwirkung politisch wirken kann.

Zugegeben, ich bin kein Schönredner. Wichtiger ist mir, Dinge kritisch zu hinterfragen, Klartext zu reden und Haltung zu zeigen.

Um nur ein jüngstes Beispiel zu nennen: Als im Herbst letzten Jahres der Flüchtlingszustrom nach Deutschland enorm zugenommen hat, war mir ziemlich schnell bewusst, dass das so nicht weiter gehen kann und wir deshalb auch in Sachsen-Anhalt „auf Sicht fahren“ müssen. Als Vorsitzender des Ausschusses für Inneres und Sport war es mir wichtig, dass für die Unterbringung der Flüchtlinge zwar jetzt das Erforderliche getan wird, aber der Innen- oder Finanzminister nicht etwa noch längerfristige, millionenschwere Verträge für Flüchtlingsunterkünfte abschließen. Es hat mir einigen Ärger eingebracht, gegen die eigene Landesregierung aufzubegehren. Aber ich habe letztendlich entscheidend dazu bei-

getragen, dass die für 10 Jahre vorgesehene und 87 Millionen Euro teure Anmietung einer Kaserne in Halle vom Tisch ist.

Denn es darf nicht der Eindruck entstehen, dass für die Flüchtlinge jetzt viel Geld in die Hand genommen wird, wo es doch ansonsten an allen möglichen Ecken und Kanten fehlt. Vor allem in den Kommunen. Ich halte es unbedingt für erforderlich, die Städte und Gemeinden finanziell in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge auch erfüllen zu können.

Wenn Sie wollen, dass die Stadt Osterwieck mit ihren vielen Ortsteilen im Landtag einen Vertreter hat, der hier verwurzelt und ohne ideologische Scheuklappen unterwegs ist, der auch weiterhin für seine politische Überzeugung streiten und sich für die örtlichen Belange einsetzen wird, dann geben Sie mir Ihre ERSTSTIMME.

Ihr



Klaus Bogoslaw (Ortsbürgermeister Hessen): Ich gebe meine Erststimme Ronald Brachmann, weil Realitätssinn und nicht immer

das Parteibuch sein politisches Handeln bestimmt. In seiner langjährigen Tätigkeit als Landtagsabgeordneter hat er die Bodenhaftung nicht verloren, hat immer intensive Kontakte zu den Kommunen, Vereinen und Bürgern in seinem Wahlkreis gepflegt, hat viele Projekte und Vorhaben im ländlichen Raum mit vorangebracht.



Dirk Heinemann (Stadtratsvorsitzender): Ich wähle Ronald Brachmann, weil er sich stets für die Belange der Bürger in seinem Wahlkreis eingesetzt hat.

Er hat zahlreiche Projekte in der Stadt Osterwieck, wie das Dorfladenprojekt in Deersheim, den Sportverein in Zilly oder den Förderverein Schloss Hessen unterstützt und bei der Umsetzung der Projekte maßgebliche Unterstützung geleistet. Auf sein Wort konnten wir uns immer verlassen.



Marc Heyer (TSV Zilly e. V.): Ich gebe meine Erststimme Ronald Brachmann, weil er seinen Worten auch Taten folgen lässt.

Als Unterstützer, Berater und Motivator hat er in unserem Stadtgebiet viele Vorhaben und Projekte begleitet, von denen alle Generationen nachhaltig profitieren. Mit seiner Arbeit an der Basis ist Ronald Brachmann für mich im Landtag ein wichtiger Partner für den Erhalt unserer lebens- und liebenswerten Heimat.



Lars Kohn (Vitalia plus, Osterwieck):

Ich unterstütze Ronald Brachmann, weil er die Kinder- Und Jugendarbeit fördert, er auch mal gegen den Strom schwimmt, um regionale Interessen zu unterstützen.

V.i.S.d.P. Dr. Ronald Brachmann



Darum auch Ihre ERSTSTIMME für Dr. Ronald Brachmann!

➔ **Donnerstag • 25. Februar**

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauer-
café des Hospizvereins

➔ **Sonabend • 27. Februar**

Sport

FUSSBALL
Regionalliga, 13 Uhr
Halberstadt-Bautzen
Landesklasse, 14 Uhr
Wulferstedt-Osterwieck
Harzliga, 14 Uhr
Schlanstedt II-Zilly
Deersheim-Wasserleben
Ströbeck-Osterwieck II
Hessen-Schwanebeck

➔ **Sonntag • 28. Februar**

Sport

FUSSBALL
Harzklasse, 14 Uhr
Eintracht HBS-Hessen II

Kirche

BERSEL
10 Uhr Gottesdienst
HESSEN
14 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
9.30 Uhr Gottesdienst
RIMBECK
11 Uhr Gottesdienst
ROHRSHHEIM
11 Uhr Gottesdienst
ZILLY
9.30 Uhr Lesegottesdienst

➔ **Montag • 29. Februar**

Beratung

OSTERWIECK
8.30-12 Uhr Stephanische-
le, Sprechstunde Sozial-
psychiatrischer Dienst des
Landkreises

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begeg-
nungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 1. März**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt



Der TSV Deersheim und Ilsenburgs zweite Mannschaft treffen in der Harzstadt am 5. März zum Kreisli-ga-Duell aufeinander. Foto: F. Bortfeldt

➔ **Mittwoch • 2. März**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Sonabend • 5. März**

Vereine

BERSEL
14 Uhr Heimatstube für Be-
sucher geöffnet

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Atzendorf
Harzliga, 15 Uhr
Ilsenburg II-Deersheim
Langeln-Hessen
Zilly-Ströbeck
Harzklasse, 15 Uhr
Lüttgenrode-Sargstedt II

➔ **Sonntag • 6. März**

Kirche

DARDESHEIM
11 Uhr Gottesdienst
OSTERODE
11 Uhr Gottesdienst
RHODEN
11 Uhr Gottesdienst
STÖTTERLINGEN
9.30 Uhr Gottesdienst
VELTHEIM
10 Uhr Gottesdienst

Sport

FUSSBALL
Harzliga, 14 Uhr
Osterwieck II-Dedeleben

➔ **Dienstag • 8. März**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 9. März**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 10. März**

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Hafenbar, Diabeti-
ker-Selbsthilfegruppe

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof, Trauer-
café des Hospizvereins

➔ **Freitag • 11. März**

Konzert

ILSENBURG
20 Uhr Harzlandhalle, AM/
FM – AC/DC Tribute Show

➔ **Sonabend • 12. März**

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr
Drohdorf-Osterwieck
Harzliga, 15 Uhr
Dedeleben-Zilly
Deersheim-Schwanebeck
Hessen-Dingelstedt
Harzklasse, 15 Uhr
Lüttgenrode-Rhoden

➔ **Sonntag • 13. März**

Sport

FUSSBALL
Regionalliga, 13.30 Uhr
Halberstadt-Luckenwalde
Harzliga, 14 Uhr
Osterwieck II-Stapelburg
Harzklasse, 14 Uhr
Hessen II-Eilsdorf
Fortuna HBS II-Rohrshheim
Harzklasse, 15 Uhr
Berßel-Ströbeck II

Kirche

GÖDDECKENRODE
11 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
9.30 Uhr Gottesdienst
ZILLY
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 14. März**

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begeg-
nungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 15. März**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 16. März**

Vereine

BERSEL
14.30 Uhr Schloss, Heimat-
stubenstammtisch
OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 17. März**

Blutspende

OSTERWIECK
16-20 Uhr Fallstein-Gymna-
sium

➔ **Sonabend • 19. März**

Markt

DEERSHEIM
11 Uhr Markthalle, Oster-
markt

Konzert

OSTERWIECK
20 Uhr E-Werk, Panne Bier-
horst, zwei Liedermacher

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Hadmersleben
Harzliga, 15 Uhr
Langeln-Deersheim
Hessen-Stapelburg
Zilly-Osterwieck II
Harzklasse, 15 Uhr
Rohrshheim-Hessen II
Reddeber-Berßel

➔ **Sonntag • 20. März**

Sport

FUSSBALL
Harzklasse, 14 Uhr
Eintracht HBS-Lüttgenrode
Rhoden-Badersleben

➔ **Montag • 21. März**

Beratung

OSTERWIECK
8.30-12 Uhr Stephanische-
le, Sprechstunde Sozial-
psychiatrischer Dienst des
Landkreises

➔ **Dienstag • 22. März**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 23. März**

Vereine

OSTERWIECK
13-17 Uhr Schäfers Hof,
Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 24. März**

Blutspende

ROHRSHHEIM
17-20 Uhr Schützenhaus

Kirche

BÜHNE
17 Uhr Gottesdienst
RHODEN
18 Uhr Gottesdienst
ZILLY
18 Uhr Tischabendmahl

➔ **Freitag • 25. März**

Kirche

BERSEL
14 Uhr Gottesdienst
DARDESHEIM
9.30 Uhr Gottesdienst
HOPPENSTEDT
11 Uhr Gottesdienst
OSTERODE
11 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
11 Uhr Gottesdienst
ROHRSHHEIM
14 Uhr Gottesdienst
STÖTTERLINGEN
9.30 Uhr Gottesdienst
VELTHEIM
10 Uhr Gottesdienst
WÜLPERODE
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Sonabend • 26. März**

Sport

FUSSBALL
Harzliga, 15 Uhr
Osterwieck II-Dedeleben

➔ **Sonntag • 27. März**

Kirche

OSTERWIECK
9.30 Uhr Gottesdienst zum
Osterfest für alle Gemein-
den mit anschließendem
Osterfrühstück
DEERSHEIM
11 Uhr Gottesdienst
HESSEN
14 Uhr Gottesdienst
OSTERODE
11 Uhr Gottesdienst
VELTHEIM
10 Uhr Gottesdienst
ZILLY
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 28. März**

Kirche

DARDESHEIM
11 Uhr Gottesdienst
ROHRSHHEIM
11 Uhr Gottesdienst

Sport

FUSSBALL
Harzliga, 15 Uhr
Hessen-Wasserleben

gut beDacht

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Götdeckenrode
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrenzung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Bildungsbus fährt zur Kinderhochschule

OSTERWIECK. Der Bildungsbus fährt am Samstag, 5. März, wieder zur „Kinderhochschule“ nach Wernigerode. Auch dieses Mal gibt es ein spannendes Thema: „Der Wolf kehrt nach Deutschland zurück: Alles, was du über die Lebensweise des Raubtieres wissen musst!“. Darüber berichtet Thomas Schwerdt, der Leiter des Regionalen Umweltbildungszentrums Nationalpark Harz.

Der Bus nach Wernigerode startet mit den interessierten Kindern um 9 Uhr vom Busbahnhof in Osterwieck. Die Vorlesung in der Hochschule Harz beginnt um 10 Uhr.

Anmeldungen für den Bildungsbus sind bis zum 1. März im Energieberatungszentrum Osterwieck per Mail an info@ebz-osterwieck.de oder Telefon (039421) 690766 möglich. Die Kinder werden nach Wernigerode übrigens von einer Horterzieherin der Stadt Osterwieck begleitet.

Kneipennacht am 6. August

OSTERWIECK. Der eigentlich schon auf den 30. April festgelegte Termin für die nächste Osterwiecker Kneipennacht ist nochmal verschoben worden. Sie findet nun am Samstag, 6. August, statt. Anlass für die Änderung ist das Walpurgisfeuer am 30. April.

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises bietet Rat und Hilfe auch vor Ort in Osterwieck an

Sprechstunden jeden letzten Montag im Monat

OSTERWIECK. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Harz bietet in Osterwieck Sprechstunden an jedem letzten Montag im Monat an.

Im Leben eines jeden Menschen können sich seelische Krisen oder psychische Erkrankungen entwickeln. Sie können sich über Tage und Wochen ankündigen. Manchen Menschen fällt es jedoch schwer, rechtzeitig Hilfe zu suchen. Oft wissen sie auch nicht, an wen sie sich wenden können.

Für diese Menschen (ab dem 18. Lebensjahr) und deren Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst Rat und Hilfe an und bemüht sich, gemeinsam mit dem Betroffenen die im Einzelfall beste Lösung zu finden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst hilft, auch wenn bisher keine Behandlung und keine Hilfen in Anspruch genommen wurden. Er vermittelt in Behandlung und erleichtert den Zugang zu alltagsbegleitenden Hilfen. Und er übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen den Bürgern, der Gemeinde, den Betroffenen und deren Umfeld.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Ansprechpartner für:



Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises bietet Sprechstage in der ehemaligen Stephanischule an.

- akut und chronisch psychisch erkrankte Menschen,
- Menschen mit durch Lebenskrisen ausgelösten psychischen Auffälligkeiten,
- Suchtkranke in schwieriger sozialer Lage und/oder mit langjährigem Krankheitsverlauf,
- Angehörige, Bezugspersonen, Institutionen im sozialen Umfeld der Betroffenen.

Da sind die Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

- Beratung und Unterstützung bei der Einleitung ambulanter, teilstationärer und stationärer Behandlung,
- Information über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten des psychiatrischen Hilfesystems und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme,
- Beratung und Begleitung zur sozialrechtlicher Leistungen und bei Behördengängen,

• Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Notfall- und Krisensituationen.

„Es ist unser Anliegen, Hilfe schnell und umfassend anzubieten“, teilen die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit. „Wir besuchen Sie zu Hause, wenn Sachlage und Situation dies erfordern. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Ansprechpartner sind Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen.“ Die Mitarbeiter sind im gesamten Harzkreis tätig.

Am jeweils letzten Montag im Monat von 8.30 bis 12 Uhr wird in Osterwieck eine Außensprechstunde angeboten. Diese findet in der ehemaligen Osterwiecker Stephanischule, Stephanikirchhof 11, in der ersten Etage (über dem AWZ) statt. Nach Absprache können auch außerhalb dieser Sprechzeit Termine vereinbart werden.

Eine telefonische Anmeldung ist unter den Telefonnummern (03941) 59704484, 59704491, 59704492 möglich, aber nicht erforderlich.

Die Außensprechstage im ersten Halbjahr 2016 sind am 29. Februar, 21. März, 25. April, 30. Mai und 27. Juni.

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:

Mario Heinicke
Vor dem Schulzentor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:

Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantw.: Alexandra Beutler
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:

Media Print Barleben GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, 23. März
Anzeigenschluss: 10. März
Redaktionsschluss: 11. März



Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.



Öffentliche Bekanntmachung – Flurbereinigungsbeschluss

Landesverwaltungsamt
409 – Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Flurbereinigung: OU Halberstadt – Harsleben
Landkreis: Harz
Verfahrens-Nr.: 611-27HZ0001

Halle, den 04.01.2016

- Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren OU Halberstadt – Harsleben

angeordnet.
Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Harz

- in der Gemarkung Halberstadt: jeweils Teile der Fluren 11, 12, 13 und 17
- in der Gemarkung Harsleben: jeweils Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 13, 14 und 15
- in der Gemarkung Wegeleben: Teile der Flur 12

Dem Verfahren unterliegen die im Flurbereinigungsverzeichnis-Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke. Das Flurbereinigungsverzeichnis-Verfahrensflurstücke ist Anlage dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von rund 843 ha.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergemeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben“.

Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Harsleben im Landkreis Harz.

Träger des Unternehmens „Neubau der B 79 Ortsumgehung Halberstadt – Harsleben“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB), Regionalbereich West, Rabahne 4 in 38820 Halberstadt.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.
Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis-Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

in der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt

in der Stadtverwaltung der Stadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg

in der Stadtverwaltung der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale

in der Stadtverwaltung der Stadt Blankenburg, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg

in der Stadtverwaltung der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Huy, Bahnhofstraße 243, 38838 Huy

in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz für die Gemeinden Harsleben, Groß Quenstedt, Wegeleben, Dittfurt, Hedersleben, Selke-Aue und der Stadt Schwanebeck, Markt 7, 38828 Wegeleben

in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Stadt Gröningen, Marktstraße 7, 39397 Gröningen

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im

Landesverwaltungsamt, Referat 409, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), Zimmer 211, und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Sachgebiet 12, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

Gez. Teichmann

(Dienststempel)

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte als
Flurbereinigungsbehörde

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 671-0

Halberstadt, den 12.01.2016

Öffentliche Bekanntmachung

In der Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben, Landkreis Harz, Verfahrensnr. 27HZ0001, ergeht folgende vorläufige Anordnung

gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert:

A. Verfügender Teil

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Ortsumgehung Halberstadt – Harsleben im Zuge der B 79 wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Regionalbereich West, folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.04.2016

der Besitz und die Nutzung folgender Flächen gemäß der Unterlage 14 der Planfeststellungsunterlagen (Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) entzogen:

- Die auf den Blätter 1, 2, 3, 4, 5, 5-1, 6, 7, 8 und 11 benannten Grunderwerbspositionen vollständig,
- die auf dem Blatt 9 benannten Grunderwerbspositionen mit Ausnahme der Positionen 9.05.1, 9.06.1, 9.07.1 und 9.08.1. Diese sind nicht Bestandteil der Flurbereinigung.

Entzogen werden die Flächengrößen gemäß den Spalten 9, 10 und 11 des Grunderwerbsverzeichnisses.

Vorerst nicht entzogen werden die auf den Blättern 10 und 12 benannten Grunderwerbspositionen.

Ebenfalls nicht entzogen werden die auf dem Blatt 13 benannten Grunderwerbspositionen. Diese sind nicht Bestandteil der Flurbereinigung.

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die LSBB, wird für den Zweck der Ausführung des Neubaus der Ortsumgehung Halberstadt Harsleben im Zuge der B 79 in den Besitz der entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar, auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Die Entschädigung wird im Flurbereinigungsplan geregelt. Zum Ausgleich von Härten kann auf Antrag eine Entschädigung auch vor Erlass des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzt werden. Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und/oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden. Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Eine Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

4.1. Die durch diese Anordnung der LSBB zugewiesenen Flächen sind durch die LSBB in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

4.2. Die LSBB hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten und gegebenenfalls neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

4.3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

4.4. Die der LSBB nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung Boden und von Baumaterial genutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

B. Auslegung

Bestandteil dieses Beschlusses sind das Grunderwerbsverzeichnis und der Grunderwerbsplan (Unterlage 14) des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben „Neubau der B 79 Ortsumgehung Halberstadt – Harsleben“ vom 22.12.2014 (Az.: 308.2.2-31027-F9.12), hier der

- Grunderwerbsplan, die Blätter 1, 2, 3, 4, 5, 5-1, 6, 7, 8, 9 und 11 sowie das damit korrespondierende
- Grunderwerbsverzeichnis (Stand 06.09.2012) sowie die
- Begründung zu dieser Anordnung

Diese Unterlagen liegen gemäß § 110 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den

Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

in der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt

in der Stadtverwaltung der Stadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg

in der Stadtverwaltung der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale

in der Stadtverwaltung der Stadt Blankenburg, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg

in der Stadtverwaltung der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Huy, Bahnhofstraße 243, 38838 Huy

in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz für die Gemeinden Harsleben, Groß Quenstedt, Wegeleben, Dittfurt, Hedersleben, Selke-Aue und der Stadt Schwanebeck, Markt 7, 38828 Wegeleben

in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Stadt Gröningen, Marktstraße 7, 39397 Gröningen

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Sachgebiet 12, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF), Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Im Auftrag

Gez. Bernd Weber

(Dienststempel)

Öffentliche Bekanntmachung

als begleitende Maßnahme zum Neubau der Ortsumgehung Halberstadt – Harsleben im Zuge der B 79 nach §§ 87 ff. FlurbG angeordnet.

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 04. Januar 2016 ist die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde lädt hiermit alle Grundstückseigentümer sowie alle Erbbauberechtigten des Flurbereinigungsgebietsgebietes

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

am **Mittwoch, den 9. März 2016, um 18 Uhr**
in die **Mehrzweckhalle (Dorf gemeinschaftsraum)**
Halberstädter Straße 2 in 38829 Harsleben

ein.

Tagessordnung

1.) Informationen über das Flurbereinigungsverfahren (Zweck, Ziel, Umfang, Abgrenzung, Kosten) sowie über die Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,

2.) Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,

3.) Verschiedenes.

Im Auftrag

Gez. Bernd Weber

(Dienststempel)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte als
Flurbereinigungsbehörde

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 671-0

Halberstadt, den 12.01.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt als obere Flurbereinigungsbehörde hat die

Flurbereinigung OU Halberstadt – Harsleben, Landkreis Harz, Verfahrensnr. 27HZ0001,

Bekanntmachung – HundeG LSA

Sehr geehrte Hundehalter unserer Gemeinde!

Aufgrund der Änderung des „Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“ zum 01. März 2016 möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass im § 3 Abs. 2 ein **Zucht-Vermehrungs- und Handelsverbot** eingeführt wurde.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 HundeG LSA handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 4 HundeG LSA

gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 HundeG LSA züchtet oder vermehrt oder mit diesen handelt.

Wir bitten alle Bürger um Beachtung.

Osterwieck, 24.02.2016

O. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des TAZV Vorharz

Das Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz Nr. 9 vom 30.12.2015 liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Osterwieck aus. Darin ist die „1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung der Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck AöR“ abgedruckt. Das Amtsblatt kann auf der Internetseite des Herausgebers, des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter www.wahb.eu, heruntergeladen werden.

Weiterhin steht das Amtsblatt zur

Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen der ehemaligen Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck AöR, Hornburger Straße 20, zur Verfügung.

Das Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz Nr. 4 vom 21.12.2015/Jahrgang 01 liegt ebenfalls zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung aus.

Darin ist die „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (Verbandssatzung)“ abgedruckt.

Mikrozensus 2016 hat begonnen

Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S.1926).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben.

Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Pflicht ist die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch bei rund 12000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bietet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2016 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Über 1000 Termine im Naturerlebnis-Programm 2016 veröffentlicht

Unterwegs im Nationalpark Harz

HARZ. Erschienen ist das Naturerlebnis-Programm 2016 des Nationalparks Harz. Erneut werden Besuchern über 1000 Termine und Veranstaltungen angeboten.

Für Naturbegeisterte gibt es im Nationalpark Harz zusammen mit Nationalpark-Rangern, Förstern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nationalparkhäuser zu allen Jahreszeiten viel zu entdecken. Fledermaus-Exkursion, Wolf-Vortrag oder ein Naturerlebnis für die ganze Familie – thematisch ist für jeden etwas dabei.

Wer nach Feierabend die Natur erleben möchte, am Lagerfeuer Interessantes erfahren oder in

der Dämmerung den Stimmen der Natur lauschen möchte, wird unter der Rubrik „After-Work-Naturerlebnisse“ bei den zusammengestellten spannenden Veranstaltungen in den frühen Abendstunden fündig.

Das neue Naturerlebnis-Programm „Unterwegs im Nationalpark Harz 2016“ ist auch als Download im Internet verfügbar. Alle Termine sind außerdem in der Rubrik Veranstaltungen einsehbar. Mit Hilfe der Suchfunktion können Besucherinnen und Besucher schon jetzt ihre Ausflüge für das Jahr 2016 in den Nationalpark planen.

Das gedruckte Programm ist in allen Nationalparkhäusern

und Informationsstellen, bei den Rangern und in zahlreichen Tourist-Infos der Region erhältlich. Es kann auch bei der Nationalparkverwaltung Harz unter Telefon (03943) 5502-31 oder Mail unterwegs@nationalpark-harz.de bestellt werden.

Das Programm enthält nicht nur Veranstaltungstermine, sondern sehr viele Zusatzinformationen über all das, was der Nationalpark darüber hinaus zu bieten hat, angefangen bei den Nationalparkhäusern, den Nationalpark-Partnern und Nationalparkgemeinden bis hin zu öffentlichen Verkehrsverbindungen, Umweltbildung und vielem mehr.

Feuerwehren wurden 151 Mal alarmiert

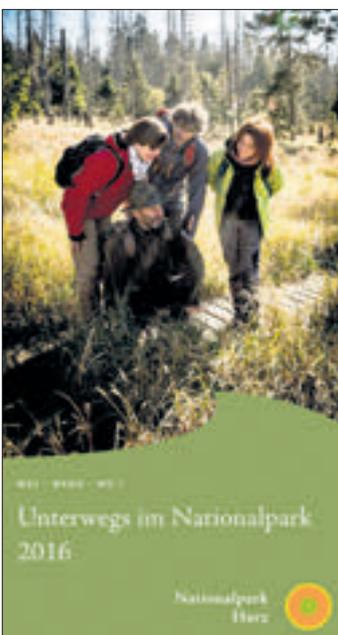
STADT OSTERWIECK. Die Ortsfeuerwehren der Stadt Osterwieck sind im letzten Jahr insgesamt 151 Mal ausgerückt. Mit Abstand am häufigsten wurde die Osterwiecker Ortswehr (42) alarmiert. Die Zahl der Einsatzkräfte ist wieder leicht gestiegen auf 418. Die personalstärkste Wehr ist Dardesheim (44) vor Hessen und Osterode (je 31).

Ralf Voigt ist jetzt Fraktionsvorsitzender

OSTERWIECK. Nach dem Rückzug von Freie-Bürger-Fraktionsvorsitzendem Ulrich Köhler (Aktiv für Rhoden) aus dem Osterwiecker Stadtrat haben die Fraktionsmitglieder einen Nachfolger gewählt. Ralf Voigt (Förderverein Stadt Dardesheim) nimmt diese Funktion nun wahr. Sein Stellvertreter ist der Hessesener Rüdiger Seetge (Aktive Bürger). Im Stadtrat gibt es noch zwei weitere Fraktionen. Vorsitzender der Elferfraktion ist der Osterwiecker Ulrich Simons (CDU) und Chef der Fallstein-Fraktion Wolfgang Englert (Wählergemeinschaft Deersheim).

Ausgezeichnete Naturfotos in Ilsenburg

ILSENBURG. Eine Fotoausstellung in Ilsenburg zeigt die „Glanzlichter 2014 – Gewinner des internationalen Naturfoto-Wettbewerbs“. Die Eröffnung im Nationalparkhaus Ilsetal findet am 24. Februar um 17 Uhr statt. Die Schau ist danach bis zum 5. Juni zu sehen. Öffnungszeiten sind dienstags bis sonntags von 8.30 bis 16.30 Uhr (montags nur an Feiertagen). Der Eintritt ist frei.



Bebildertes Kreisporträt erschienen

176 Seiten Wissenwertes über den Harzkreis

LANDKREIS. Ein neuer Text-Bildband über den Landkreis Harz ist in der Reihe „Deutsche Landkreise im Portrait“ erschienen. Gemeinsam mit dem Verlag Kommunikation und Wirtschaft aus Oldenburg hat die Kreisverwaltung jetzt zum zweiten Mal ein Kreisporträt herausgegeben.

Das Kreisbuch enthält auf 176 Seiten eine Fülle von Wissenswerten über die Region und spiegelt die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensbereiche in der jahrtausendealten Kulturlandschaft des Harzes wider. Autoren aus dem Landkreis präsentieren in 26 Einzelbeiträgen Beispiele für die fas-

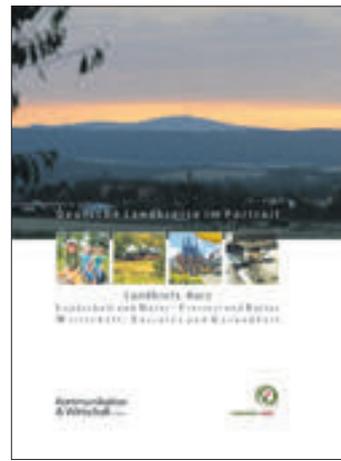
zinierende Geschichte und das lebendige Kulturerbe, zeigen Zukunftspotenziale der wirtschaftlichen Entwicklung auf, geben einen Einblick in die Lebens- und Freizeitqualität und informieren über nachhaltige Konzepte im Sozial- und Bildungsbereich.

Neben einem Überblick über die breitgefächerte Wirtschaftsstruktur vermittelt der Bildband einen Eindruck über die Vielfalt der Bildungs- und Sozialeinrichtungen, veranschaulicht Geschichte und Kultur und gibt einen Überblick auf überraschend vielfältige Möglichkeiten, die

einmalige Natur, das touristische Angebot sowie die Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Region kennenzulernen. Dabei haben die Autoren stets einen Blick für die hier lebenden Menschen, ihre Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen und ihre aktive Teilhabe bei der Gestaltung ihres Lebensraumes.

Der Bildband ist in einer Auflage von 3500 Exemplaren erschienen.

Er kann im örtlichen Buchhandel (ISBN: 978-3-88363-369-5) oder auch telefonisch beim Verlag unter (0441) 9353-147 bestellt und erworben werden.



LESERATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Klaus Oberbeil:

„Obst und Gemüse als Medizin“

Obst und Gemüse enthalten alle wichtigen heilenden und aktiven Biostoffe für eine dauerhafte Gesundheit und ein starkes Immunsystem. Durch eine gezielte Ernährung können viele akute und chronische Krankheiten vermieden oder gelindert werden.

• Von Artischocke bis Zwiebel, von Ananas bis Zitrone: alles über die darin enthaltenen Arznei- und Vitalstoffe

• Die besten Rezepte für die Gesundheit: köstliche Ideen für Frühstück, Hauptgerichte, Suppen, Salate, Snacks und Drinks

Weiterer Titel des Autors: „Obst und Gemüse als Medizin: Das Kochbuch“

Linda Castillo

„Die Zahlen der Toten“

Band 1 Kate Burkholder
Vor 16 Jahren erschütterte eine brutale Mordserie die ländliche Kleinstadt Painters Mill in Ohio. Kate Burkholder, ein junges Mädchen aus der Gemeinde, ist dem Killer damals entkommen. Heute ist sie die erste weibliche Polizeichefin von Painters Mill – und findet die schrecklich zugerichtete Leiche eines jungen Mädchens, die ganz eindeutig die Handschrift des „Schlächters“ trägt. Kate muss den Täter fassen, bevor er noch einmal zuschlägt – auch wenn sie dadurch ihre Familie verrät und ein dunkles Geheimnis aufdeckt, das ihr Leben zerstören kann.

Weitere Titel der Autorin: „Blutige Stille“, „Tödliche Wut“, „Wenn die Nacht verstummt“

Diese vorgestellten Bücher können in der Stadt- und Schulbibliothek Osterwieck, die sich in den Kelleräumen des Fallstein-Gymnasiums befindet, ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr; Telefon (039421) 73295

Und auf diese in der Bibliothek demnächst erwarteten Bücher können sich die Leser schon freuen:

William E. Bowman: „Die Erstbeugung des Rum Doodle“
Andreas Gruber: „Northern Gothic“
Stefanie Ross: „Luc. Fesseln der Vergangenheit“

RECHTSTIPP



Von Rechtsanwalt Maik Haim, Osterwieck

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase kündigen viele Bausparkassen zur Zinsersparnis zuteilungsreife Bausparverträge. Es wird davon ausgegangen, dass es bereits über 200.000 Betroffene gibt. Ob die Kündigungen der Bausparkassen rechtmäßig sind, ist in der Rechtsprechung sehr umstritten.

So hat das Oberlandesgericht Hamm am 30.12.2015 zu Gunsten der Bausparkassen entschieden. Danach dürfen die Bausparkassen einen Bausparvertrag mit einem festen Zinssatz, der seit zehn Jahren zuteilungsreif ist und

Ist die Kündigung meines Bausparvertrags wirksam?

vom Bausparer weiter bespart wird, nach den Vorschriften des BGB kündigen. Die entgegenstehenden Bausparbedingungen der Bausparkasse schließen das gesetzliche Kündigungsrecht im Übrigen nicht aus, da die gesetzliche Bestimmung zwingendes Recht ist.

Hintergrund der Entscheidung war, dass ein Bausparer im Jahre 1991 einen Bausparvertrag mit einer Bausparsumme von 44.000 DM und einer Verzinsung von drei Prozent jährlich abschloss. Nach den Vertragsbedingungen durfte die Bausparkasse den Vertrag nicht kündigen, solange der Bausparer seinen vertraglichen Pflichten nachkam. Der Bausparvertrag wurde im Jahr 1997 zuteilungsreif. Da in der Folgezeit das Bauspardarlehen nicht in Anspruch genommen wurde, kündigte die Bausparkasse im Jahr 2014.

Diese Rechtsauffassung bestäti-

gen auch das Landgericht Hannover und das Landgericht Aachen in ihren Entscheidungen vom 19.05.2015 und 30.06.2015.

Aber nicht immer entscheiden die Gerichte zu Ungunsten der Bausparer. Eine Entscheidung in deren Interesse hat das Landgericht Karlsruhe am 09.10.2015 getroffen. Die Kündigung des Bausparvertrags eines Ehepaars wurde als unwirksam bestätigt. Nach Rechtsauffassung des Landgerichts dürfen die Bausparkassen einen Bausparvertrag nicht kündigen, solange der Bausparer einen Anspruch auf ein Darlehen hat. Hat der Bausparer zehn Jahre nach der Zuteilungsreife noch kein Darlehen abgerufen, ist das kein Kündigungsgrund. Den Bausparkassen steht weder nach den

Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB) noch nach den gesetzlichen Regelungen des BGB ein Kündigungsrecht zu.

In diesem Sinne hat auch das Landgericht Stuttgart am 12.11.2015 entschieden.

Auch wenn sich die Rechtsprechung bislang uneinheitlich zeigt, bestehen gute Aussichten, erfolgreich gegen die Kündigungen der Bausparkassen vorzugehen. Sollten Sie eine Kündigung Ihres Bausparvertrags erhalten haben, ist es aufgrund der Komplexität ratsam, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Letztendlich wird die unklare Rechtslage in dieser Angelegenheit nur durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes geklärt werden können.

Veranstaltungskalender für Berßel und Zilly

Feste und Aktionen

- BERSSEL/ZILLY. Sowohl in Berßel als auch in Zilly haben die Vereine Veranstaltungskalender erstellt. Hier sind Auszüge öffentlicher Veranstaltungen.
- BERSSEL
- 26. März Osterfeuer
- 30. April Sportverein/Maiturnier
- 29. Mai Saisonabschluss Fußball
- 3. Juni Altherren-Fußballturnier
- Juni Kirche/Konfirmationsjubiläen
- 8. bis 10. Juli Schützenfest
- 10. September Männerchor/Sängertreffen
- 28. Oktober Laternenfest mit Umzug
- 5./6. November Geflügelschau
- 13. November Gewerbepokalschießen
- 16. November Buchlesung im Jugendclub
- 19. November Markttag
- 4. Dezember Adventsnachmittag

- ZILLY
- 9. April Volkskönigsschießen
- 30. April Maifeuer
- 13. Mai Frühlingsfest Kindertagesstätte
- 20. Mai Blutspende
- 21./22. Mai Bikerfest in der Harzer Bikeschmiede
- 29. Mai Burgsingen
- 4. Juni Anbaden im Freibad
- 18./19. Juni Familienfest beim TSV Zilly
- 25. Juni 160 Jahre Männergesangsverein Zilly
- 26. Juni Konfirmationsjubiläum
- 9. Juli Batzenfest im Freibad
- 5. bis 7. August Nachwuchsfußballcamp
- 13. August Nachtbaden
- 27. August Teichfest
- 24. September Erntedankfest
- 4. November Blutspende
- 12. November Martinsfest
- 27. November Adventssingen
- 3/4. Dezember Lichterfest
- 10. Dezember Seniorenweihnachtsfeier

Altstadtheater Hornburg vor neuer Saison

Komödie „Suche Putzfrau – biete Schwiegermutter“

HORNBURG. Das Altstadtheater Hornburg präsentiert seinen Zuschauern in dieser Saison die Komödie „Suche Putzfrau – biete Schwiegermutter“ von Hans Schimmel. Premiere ist am Freitag, 8. April. Bis Juni gibt es insgesamt elf Aufführungen.

Die Handlung verspricht wieder einmal einen turbulenten, vergnüglichen Theaterabend: Nach 25 Ehejahren hat der Alltag bei Gisela und Herbert die Leidenschaft erlahmen lassen. Damit Herberts erotische Sinne wieder erwachen, hat sein Freund Paul die Idee, eine Anzeige im Internet aufzugeben, um ein diskretes Treffen mit einer Bewerberin zu organisieren. Giselas Freundin Waltraud plant

das Gleiche, damit Gisela endlich wieder Schmetterlinge im Bauch verspüren kann ...

Neun Vorstellungen finden in Hornburg im Haus Hagenberg statt. Termine sind der 8. April, 15. und 16. April, 22. und 23. April, 29. und 30. April sowie 20. und 21. Mai. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Darüber hinaus gibt es im Lesing-Theater Wolfenbüttel zwei Aufführungen: am 3. und 4. Juni jeweils ab 19.30 Uhr.

Eintrittskarten für alle Hornburger Vorstellungen gibt es im Geschäft Toto-Lotto Heidemarie Hannover, Vor dem Braunschweiger Tor 8 in Hornburg, Telefon 05334/948412.

§ RECHTSANWALT Maik Haim
Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

Teste die Besten!

- **Werkstatt-Testsieger:** 100 % Fehler gefunden VW, Audi und Skoda
- **Mehrfach ausgezeichnet:** beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide
- **Scharf kalkulierte Preise:** günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern
- **Alles aus einer Hand:** Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus
- **Inspektion:** ab 66,- € zzgl. Material Sie sparen 28 %!

Autohäuser SCHOLL & MROZEK in Bad Harzburg und Schladen

Wolfsbühnel
Salzgitter
Hornburg
Liebenburg
Osterwieck
Vienenburg
Goslar

SCHOLL Bad Harzburg Dr. Heinrich-Jasper-Str. 59 Tel. 0 53 22 / 900-0

MROZEK Schladen Hermann-Müller-Str. 11b Tel. 0 53 35 / 50 41

„Stell dir vor, mein Vater hat heute mit einem einzigen Fußtritt den Baum da umgelegt!“ – „Mit einem einzigen Tritt?“ – „Ja, mit einem Tritt auf das Gaspedal.“

„Junger Mann, können Sie mich über die Straße bringen?“ – „Aber Omi, die Ampel zeigt doch Rot.“ – „Na eben, bei Grün kann ich auch allein gehen.“

Uns kann man mieten!
 – ideal für private Events und betriebliche Festivitäten

Kaffe Spezialitäten für jeden Geschmack

0394 21-698868

Dorfstraße 58 · 38835 Lüttgenrode
 www.mobile-kafeebox-harz.de

Sven Rüniger STEUERBERATER

STEUERBERATER
 FACHBERATER für Unternehmensnachfolge (DSfV e.V.)

Schloßstraße 1
 D - 38871 Iternburg
 Telefon: 039 452 - 4827 0
 Telefax: 039 452 - 4827 99
 mail@steuerberater-runiger.de
 www.steuerberater-runiger.de

„Zur Alten Tischlerei“
 Pension & Tagungshaus

Frühlings- und Osterausstellung* und Antik-Scheune geöffnet

Im Angebot: Hildesheimer Rosen und Fürstenberg
 Fr., 04. bis So., 06. März & Fr., 11. bis So., 13. März sowie Fr., 18. bis So., 20. März

Antik-Scheune geöffnet*
 Im Angebot: Silbertage-Besteckergänzungen
 Fr., 01. bis So., 03. April

* Alle Veranstaltungen von 14 - 18 Uhr mit Verpflegung

Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode
 Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

Lehrmaterial	kirchl. Loblied (England)		schmerzhaftes Gliederreißen	dt. Heimatdichter †	Zuruf an Zugtiere: Halt!	ein psychologischer Test			persönliches Fürwort (4. Fall)	Wind-schatten-seite	wan-delbar		Ton-erde-silikate																																																																																																																								
							4		Blätter der Bäume																																																																																																																												
männlicher Angehöriger			die Position ermitteln		3			schnell, agil	Königreich am Himalaja		englisch: nach, zu																																																																																																																										
	8																																																																																																																																				
vertraglicher Vorbehalt			brauner Farbstoff		Ablich-tung						Bundes-kriminal-polizei der USA																																																																																																																										
									je (latein.)		Ab-schieds-gruß (Mz.)		ein Laut-stärke-maß																																																																																																																								
Anstrichmittel	diploma-tischer Vertreter	empfeh-lenswert		musika-lischer Halbton					Position		ein Binde-wort																																																																																																																										
							6	Bildge-schich-ten	dörf-liches Gebiet			röm. Zahl-zeichen: zwei																																																																																																																									
ein Karten-spiel							1	Ver-mächtnis emp-fangen		Reizstoff im Tee																																																																																																																											
				Flächen-maß der Schweiz (Mz.)		latei-nisch: ich						förm-liche Anrede																																																																																																																									
ein Werk Heines (... Troll')			italie-nisch: Liebe						7	deutsche Vorsilbe		Auflösung: KIRCHBERG																																																																																																																									
Insel bei Neapel					2	Initialen von Ade-nauer		chem. Zeichen Ruther-fordium				<table border="1"> <tr><td>I</td><td>J</td><td>N</td><td>S</td><td>N</td><td>U</td><td>E</td></tr> <tr><td>N</td><td>V</td><td>E</td><td>K</td><td>O</td><td>E</td><td>M</td><td>H</td><td>I</td></tr> <tr><td>E</td><td>B</td><td>E</td><td>I</td><td>H</td><td>D</td><td>C</td><td>O</td><td>S</td></tr> <tr><td>S</td><td>T</td><td>V</td><td>O</td><td>W</td><td>A</td><td>D</td><td>E</td><td>S</td></tr> <tr><td>E</td><td>O</td><td>R</td><td>O</td><td>F</td><td>T</td><td>E</td><td>N</td><td>W</td><td>O</td></tr> <tr><td>O</td><td>G</td><td>N</td><td>V</td><td>T</td><td>N</td><td>O</td><td>H</td><td>V</td><td>I</td></tr> <tr><td>S</td><td>L</td><td>V</td><td>W</td><td>S</td><td>I</td><td>F</td><td>L</td><td>N</td><td>W</td></tr> <tr><td>E</td><td>O</td><td>R</td><td>O</td><td>F</td><td>T</td><td>E</td><td>N</td><td>W</td><td>O</td></tr> <tr><td>I</td><td>B</td><td>E</td><td>I</td><td>H</td><td>D</td><td>C</td><td>O</td><td>S</td></tr> <tr><td>O</td><td>L</td><td>D</td><td>E</td><td>N</td><td>N</td><td>E</td><td>R</td><td>O</td><td>E</td><td>V</td></tr> <tr><td>B</td><td>U</td><td>V</td><td>L</td><td>H</td><td>C</td><td>U</td><td>N</td><td>B</td><td>L</td><td>H</td><td>O</td><td>S</td></tr> <tr><td>W</td><td>I</td><td>S</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>		I	J	N	S	N	U	E	N	V	E	K	O	E	M	H	I	E	B	E	I	H	D	C	O	S	S	T	V	O	W	A	D	E	S	E	O	R	O	F	T	E	N	W	O	O	G	N	V	T	N	O	H	V	I	S	L	V	W	S	I	F	L	N	W	E	O	R	O	F	T	E	N	W	O	I	B	E	I	H	D	C	O	S	O	L	D	E	N	N	E	R	O	E	V	B	U	V	L	H	C	U	N	B	L	H	O	S	W	I	S										
I	J	N	S	N	U	E																																																																																																																															
N	V	E	K	O	E	M	H	I																																																																																																																													
E	B	E	I	H	D	C	O	S																																																																																																																													
S	T	V	O	W	A	D	E	S																																																																																																																													
E	O	R	O	F	T	E	N	W	O																																																																																																																												
O	G	N	V	T	N	O	H	V	I																																																																																																																												
S	L	V	W	S	I	F	L	N	W																																																																																																																												
E	O	R	O	F	T	E	N	W	O																																																																																																																												
I	B	E	I	H	D	C	O	S																																																																																																																													
O	L	D	E	N	N	E	R	O	E	V																																																																																																																											
B	U	V	L	H	C	U	N	B	L	H	O	S																																																																																																																									
W	I	S																																																																																																																																			
persönliches Fürwort (3. Fall)		grob																																																																																																																																			

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

GEREIMT

Ein Freund der Natur

Zum Kirchberg geht er oft und gerne
 Von dorten schaut er in die Ferne
 Den Brocken hat er gleich im Blick
 Und auch vom Harz ein großes Stück.

Die Augen lässt er rundum schweifen
 Die Berge sind ganz nah zum Greifen
 Die Luft ist mild, die Luft ist klar
 Die Sicht daher auch wunderbar.

Mein Freund verweilt und schaut sich satt
 Dann geht er wieder in die Stadt –
 Der alte Mann, immer noch rege
 Ist morgen wieder auf dem Wege. **gk**

WITZIG, WITZIG

„Warum weinst du, Kleiner?“ – „Meine Mutti hat gesagt, ich muss erst alle Autos vorbeilassen, bevor ich über die Straße gehen kann.“ – „Deshalb muss man doch nicht weinen. Das ist ein guter Rat.“ – „Ja, aber ich warte und warte, und es kommt kein Auto.“

Es klingelt. Ein Mann steht mit einer Liste vor der Tür „Ich sammle für das Schwimmbad.“ Das Kind fragt die Mutter: „Was soll ich ihm geben?“ – „Gib ihm drei Eimer Wasser.“

„Herr Doktor, was soll ich bloß machen? Meine Frau hat zehn Katzen in der Wohnung. Was soll ich da machen? Ich halte den Gestank nicht mehr aus.“ – „Na dann lüften Sie doch mal.“ – „Was, die Fenster aufmachen? Da fliegen doch meine 50 Tauben davon.“

Bitte schicken Sie mir die Volksstimme:

ab

4 Wochen lesen für nur 16,- € und ca. 35% sparen
 ...gegenüber dem regulären Bezugspreis. Nach Ablauf der 4 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt – ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

Danach weiterlesen
 für zunächst 12 Monate und dann weiter, zum derzeit aktuellen Bezugspreis von 27,90 €/Monat.
 Ich spare ca. 16% gegenüber dem Kauf am Kiosk.
 Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich einen Philips Radiowecker.

Die Lieferung erfolgt Innerhalb unseres Verbreitungsgebietes frei Haus.

Volksstimme
 Muss man hier haben

Abbildung ähnlich

Lieferanschrift: Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort
 Tag | Monat | Jahr

Geburtsdatum | Telefon

E-Mail

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem ersten Zustelltag. Der Widerruf (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) ist zu richten an: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg. Weitere Informationen und ein Muster-Widerrufsformular finden Sie auf unserer Website www.volksstimme.de/widerruf.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH mich per Telefon und E-Mail über interessante Angebote informiert. Meine Einwilligung ist jederzeit durch Mitteilung an die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg oder per E-Mail an widerrufwerbung@volksstimme.de widerrufbar (191).

Datum | Unterschrift

Jetzt lesen und 35% sparen!

Entdecken Sie die große Vielfalt mit Ihrer Volksstimme.

Angebot gültig bis 31.03.2016.
 Bei tel. Bestellung bitte Aktionsnummer nennen: **Aktion 8172.**

Post:
 Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg

Fax:
 03 91/59 99-9 48

Hotline:
 03 91/59 99-9 00

Internet:
www.volksstimme.de/abo

Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Amtsgericht: Stendal HRB 100 532, Gläubiger-ident.-Nr. DE 51 722 00000 615777, Umsatzsteuer-ident.-Nr. DE 152410532. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.volksstimme.de